

**Beitragstabelle Fredener Staffel 2024/25 für Kinderkrippe und KiTa Freden (Leine)**

Stufe	Einkommen im Jahr bis	Euro/Monat ab 01.01.2024	Euro/Monat ab 01.01.2025
1	20500	142,60 €	145,10 €
2	25600	160,10 €	162,90 €
3	30700	177,90 €	181,10 €
4	35800	197,40 €	200,90 €
5	40900	215,30 €	219,20 €
6	46000	234,60 €	238,90 €
7	51100	252,40 €	257,00 €
8	56200	269,90 €	274,90 €
9	und mehr	288,10 €	293,50 €

Die Beiträge beinhalten eine regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus wird für Sonderbetreuungszeiten monatlich zusätzlich ein Betrag von 7,50 Euro je halbe Stunde erhoben. Für einen Ganztagsplatz (07.00 – 15.00 Uhr zusätzlich) fallen mithin Entgelte in Höhe von 60,00 Euro mtl. an.

Verpflegungskosten werden gesondert erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Für das zweite in einer Kindertagesstätte befindliche kostenpflichtige Kind wird das Entgelt auf 75 % des Grundbetrages festgesetzt; für das dritte Kind auf 50 %. Jedes weitere in einer Kindertagesstätte befindliche Kind ist entgeltfrei.

Bemessungsgrundlage:

Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Entgeltgruppe ist die Summe der Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres sämtlicher in einer Haushaltsgemeinschaft lebender Eltern.

Kann ein Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt werden, sind die Einkünfte anderweitig glaubhaft zu machen, z.B. durch Verdienstbescheinigungen, Renten- und Leistungsbescheide etc. Dabei sind die Einkünfte auf 12 Monate hochzurechnen.

Verändern sich die Einkünfte um mindestens 20 %, kann das Entgelt angepasst werden.

Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. jeweils im Juli des laufenden Jahres ist ein neuer Berechnungsbogen bei der Gemeinde Freden (Leine) abzugeben.